

Aufnahme u. Prüfung von Schülerdaten

Beitrag von „Bolzbold“ vom 22. Januar 2019 18:56

Wie genau stellst Du Dir eine Prüfung vor? 100x Abgleich mit dem Einwohnermeldeamt und dergleichen?

Es müssen eine Geburtsurkunde des Kindes und die Zeugnisse im Original vorgelegt werden. Das reicht an glaubwürdigen Daten.